



Pressemitteilung

Nr. 21/2010 vom 13.08.2010
Seite 1 von 2

Vier Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Antidiskriminierungsstelle des Bundes (am 18.08.2010)

Seit vier Jahren gibt es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Die unabhängige Anlaufstelle für Diskriminierungsfragen berät, forscht und schafft Öffentlichkeit. Die Bilanz: 10.000 Beratungsanfragen, kontroverse Debatten, eine wachsende Sensibilität bei Unternehmen und in der Gesellschaft.

„Allein die Existenz des AGG in Deutschland hat dazu beigetragen, dass die Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Thema Diskriminierung gestiegen ist“, sagt Christine Lüders (parteilos), seit Februar 2010 Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). „Das Gesetz ist eine klare Botschaft an alle Menschen: Der Rechtsstaat nimmt unrechtmäßige Benachteiligungen nicht länger hin.“

Aus der ersten repräsentativen Studie zu „Diskriminierung im Alltag“, die im Auftrag der ADS erstellt wurde, geht hervor: Jeder dritte Einwohner in Deutschland hat sich wegen eines der im AGG genannten Merkmale bereits benachteiligt oder diskriminiert gefühlt. Gleichzeitig ist das Antidiskriminierungsgesetz noch nicht hinlänglich bekannt. Lediglich jeder dritte Befragte hat schon einmal vom AGG gehört. „Bisher wissen zu wenige Menschen von ihrem Recht auf Diskriminierungsschutz und wo sie sich Unterstützung holen können“, sagt Lüders. Das müsse sich ändern. „Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht.“

Eines der Kerngeschäfte der Antidiskriminierungsstelle ist die Beratungsarbeit. Bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes melden sich täglich Menschen mit Informationsbedarf. Seit ihrem Bestehen haben die ADS rund 10.000 Beratungsanfragen erreicht. Am häufigsten geht es um Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Alter und Geschlecht. Aber auch wegen der ethnischen Herkunft, Religion oder sexueller Identität gab es Anfragen. Ihre Zahl steigt stetig. Diskriminierung ist nach wie vor eine gesellschaftliche Realität.

Bei der Antidiskriminierungsstelle erhält jeder Mensch Informationen darüber, wie ihm geholfen werden kann. „Wir müssen daher eine gute Beratung vor Ort sichern“, sagt Lüders, „damit Menschen wohnortnahe Anlaufstellen haben“. In den kommenden Jahren will sie Beratungseinrichtungen dabei unterstützen, sich weiter zu qualifizieren und miteinander zu vernetzen. So soll ein bundesweites Beratungsnetzwerk entstehen, das Betroffenen professionelle Hilfe vor Ort gewährleistet. „Dafür geben wir den größten Teil unseres Budgets aus“, erklärt Lüders.

Viele Fragen zu Diskriminierung sind in Deutschland kaum oder gar nicht wissenschaftlich untersucht. Daher hat die ADS 18 Forschungsaufträge vergeben. Dazu zählen Handlungsempfehlungen für Unternehmen zur Umsetzung des AGG, eine Untersuchung zur Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen im Arbeitsleben und Empfehlungen darüber, wie man Diskriminierung beweisen kann. Zudem erstellt die ADS eine interaktive Datenbank, in der interessierte Menschen Urteile, Gesetze, Presseartikel, Forschungsberichte und Literatur zum Thema Diskriminierung finden können.

Mit der Plakatkampagne „Vielfalt statt Einfalt – Gemeinsam für Gleichbehandlung“ machte die ADS Ende 2009 deutschlandweit auf das Thema Diskriminierung aufmerksam. Der Allensbach-Umfrage zufolge konnten sich 18 Prozent der Bevölkerung an die Kampagne erinnern.

HAUSANSCHRIFT
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Pressestelle

Tel.: 03018 555-1805
Fax: 03018 555-41865

poststelle@ads.bund.de



Pressemitteilung

Nr. 21/2010 vom 13.08.2010

Seite 2 von 2

Das Gesetz und die Behörde stießen anfangs auf große Vorbehalte. Vor allem die Wirtschaft fürchtete durch die neuen gesetzlichen Regelungen eine Prozesslawine sowie zusätzliche Kostenbelastungen. Doch das ist mitnichten der Fall. Die Antidiskriminierungsstelle hat erstmals sämtliche Gerichte auf Landes- und Bundesebene nach ihren Erfahrungen mit dem AGG befragt. 63 Gerichte haben geantwortet und durchweg bestätigt, dass es seit Inkrafttreten des AGG keine Klagewelle gegeben hat.

Zwei bis drei Prozent aller arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sind AGG-Fälle. Das AGG wirkt oft bereits vor einer Klage. So konnte die ADS durch Vermittlung in vielen Fällen helfen, eine Einigung in beiderseitigem Interesse zu finden. In Kürze wird die ADS ein Buch mit 50 exemplarischen Fällen von Diskriminierung in Deutschland veröffentlichen.

„Aus der eher geringen Zahl arbeitsrechtlicher Verfahren schließen wir, dass Personalverantwortliche in vielen Unternehmen sensibler im Umgang mit Diskriminierungsfragen geworden sind“, sagt Lüders. Es gebe inzwischen viele Unternehmen, die Vorbilder in Sachen Vielfalt für andere sind.

Lüders wirbt derzeit für ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt zu anonymisierten Bewerbungsverfahren. Kein Bild, keine Angaben zu Namen, Familienstand, Alter oder Geschlecht: Bei diesen Bewerbungen zählt nur die Qualifikation. Für die wissenschaftlich begleitete Testphase ab Herbst 2010 hat sie fünf große Unternehmen und das Bundesfamilienministerium gewonnen. Auch langfristig geht es hier nicht um gesetzlichen Zwang, sondern um neue Ausschreibungsverfahren aus Überzeugung. Am 24. August 2010 treffen sich die am Modellprojekt teilnehmenden Unternehmen in der ADS zu einem ersten Runden Tisch.

Die Antidiskriminierungsstelle war mit Inkrafttreten des AGG im August 2006 errichtet worden. Ziel des Gesetzes ist es, Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. (Weitere Informationen zur ADS: www.antidiskriminierungsstelle.de.)